



Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

An die
Geschäftsstelle der SPD-Fraktion

Rathaus

07.08.2019

Surfen II: Sicherheit in München für Surf-Anfängerinnen und -Anfänger

Antrag Nr. 14-20 / A 05039 von Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn
StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin
Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 27.02.2019,
eingegangen am 27.02.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,
sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,
sehr geehrter Herr Stadtrat Liebich,
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem Inhalt Ihres Antrages handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Behandlung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich, weshalb die Beantwortung auf diesem Weg erfolgt.

In dem Antrag der SPD-Fraktion wird die Stadtverwaltung gebeten, noch umfangreicher über die Gefahren der Eisbachwelle für Anfängerinnen und Anfänger zu informieren und diesem Personenkreis eine sogenannte „Anfänger-Welle“ zur Verfügung zu stellen.

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: (089) 233-47500
Telefax: (089) 233-47505

Die Eisbachwelle befindet sich am südlichen Ende des Englischen Gartens in unmittelbarer Nähe zur Prinzregentenstraße und wird vom Eisbach – einem Nebenarm der Isar – „gebildet“. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse ist sie nur für geübte Surferinnen und Surfer geeignet: Störsteine, verschiedene Einbauten und die hohe Strömungsgeschwindigkeit des Wassers generieren an dieser Stelle erst die Welle selbst, bergen jedoch andererseits auch Risiko für die Nutzerinnen und Nutzer. Das Baureferat kümmert sich um die Unterhaltung des Grundstückes und kontrolliert während der jährlichen Bachauskehr die Verhältnisse unter Wasser auf besondere Gefahrenstellen.

Das Grundstück selbst gehört der Landeshauptstadt München, was die Möglichkeit eröffnet, wasserrechtliche Festlegungen durch eine Allgemeinverfügung zu treffen. Dieser Bescheid für einen unbestimmten Personenkreis regelt die Nutzung der Eisbachwelle, ohne jedoch eine Einschränkung des Nutzerkreises – beispielsweise hinsichtlich ihrer „Surf-Fertigkeiten“ zu treffen. Es ist lediglich ein Hinweis aufgenommen, dass die Eisbachwelle nur für geübte Surferinnen und Surfer geeignet sei; entsprechende Veröffentlichungen und Piktogramme machen auf diesen Umstand vor Ort aufmerksam. Auch die Akteure der Münchner Surfszene weisen selbst immer wieder auf diesen Umstand hin.

Dessen ungeachtet wird das Referat für Gesundheit und Umwelt erneut auf die Gefahren an der Eisbachwelle hinweisen und diese der Bevölkerung wieder ins Bewusstsein rufen. Zwar wird dort an 365 Tagen im Jahr gesurft, so dass es keine „Saison“ gibt, andererseits wächst in den Sommermonaten der Druck allein durch die reinen Nutzerzahlen an diesem Spot deutlich an, so dass derartige Veröffentlichungen regelmäßig wiederholt werden sollen.

Für Anfängerinnen und Anfänger besser geeignet ist die Floßlände in Thalkirchen, die als „klassische Anfängerwelle“ gilt und sich hoher Akzeptanz erfreut.

Der Stadtrat hat sich bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 24.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09543) mit alternativen Standorten für surfbare Wellen im Stadtgebiet befasst. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für die Standorte Flaucher und Marienklause wegen der Gesamtsituation der Restwassermenge und Anforderungen an Ökologie und Verkehrssicherheit nicht mit einer stabilen Welle zu rechnen ist. Für etwaige weitere Standorte (z.B. Wittelsbacher Schwelle, Floßlände) stehen noch Machbarkeitsuntersuchungen aus.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- II. Abdruck von I. (per Mail)
an das Direktorium D-HA II/V 1; Az. D-HA II/V1 5210.1-41-0024
an das Presse- und Informationsamt

zur Kenntnisnahme, weiteren Bearbeitung und Verbleib.

- III. Abdruck von I. und II.
an RGU-RL-RB-SB
an RGU-US
an RGU-US 1
an das Baureferat

zur Kenntnisnahme und Verbleib.

- IV. Ablegen bei
RGU-US 13